

# Betriebsrichtlinien

Mittagstisch Bütigen

## 1. Angebot

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Elternkreis Bütigen, im Auftrag der Gemeinde Bütigen. Der Mittagstisch Bütigen steht allen schulpflichtigen (ab Kindergarten), in Bütigen wohnhaften Kindern offen.

Der Mittagstisch wird versuchsweise, ab 1. August 2017, für 2 Jahre eingeführt, und findet jeweils am Donnerstagmittag statt.

Die minimale Teilnehmerzahl liegt bei 5 Kindern. Die maximale Teilnehmerzahl sind 15 Kinder. Sind mehr Anmeldungen vorhanden, wird eine Warteliste geführt.

Den Kindern wird eine ausgewogene, warme Mahlzeit inklusive Getränk serviert. Das Essen wird vom Restaurant Bären in Bütigen zubereitet und von den Kindern zusammen mit den Betreuungspersonen im Foyer der Lindenhalle eingenommen.

Nach der gemeinsamen Erledigung des Abwaschs haben die Kinder die Möglichkeit, in Anwesenheit der Betreuungsperson selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen oder zu spielen.

## 2. Organisation

Der Elternkreis übernimmt die Verantwortung für den Mittagstisch und ist für die Organisation und den Betrieb verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung Bütigen unterstützt den Elternkreis in administrativen Arbeiten.

## 3. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Donnerstag von 11.50 – 13.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien, an Feiertagen und an allen im Ferienplan der Schule Bütigen vermerkten schulfreien Tagen, ist der Mittagstisch geschlossen.

## 4. An- und Abmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich, in der Regel auf Schuljahresbeginn, für die Dauer eines Schuljahres. Wenn freie Plätze vorhanden sind, kann nach Absprache der Beitritt auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Abmeldungen haben bei der Kontaktperson frühzeitig, telefonisch durch die Eltern zu erfolgen, spätestens aber bis 09.00 Uhr am Absenztage.

Im Bedarfsfall kann das Kind auch kurzfristig (DO. 09:00) angemeldet werden, sofern Plätze frei sind.

## 5. Kündigung

Der Mittagstisch kann auf Ende Semester schriftlich 30 Tage im Voraus gekündigt werden.

Ende Herbstsemester: 31. Januar, Ende Sommersemester: letzter Schultag im Schuljahr.

## **6. Verhaltensregeln**

Die Kinder befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen und halten sich an die Regeln des Mittagstischs. Das Betreuungspersonal geht mit Informationen vertrauensvoll um.

## **7. Ausschluss**

Missachtet ein Kind wiederholt die Regeln des Mittagstischs, kann es vorübergehend vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Schulkommission.

## **8. Kosten**

Die Preise für die Teilnahme werden wie folgt festgesetzt:

CHF 13.00 pro Kind und Mittag bei regelmässiger Anmeldung (wöchentliche Teilnahme) für ein ganzes Schuljahr.

Bei sporadischer Teilnahme beträgt der Preis CHF 15.00 pro Kind und Mittag.

*Verrechnung:* Die Kosten werden den Eltern halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Bei sporadischer Teilnahme erfolgt die Abrechnung halbjährlich. Ferien-/Feier- und schulfreie Tage gemäss Punkt 3, werden berücksichtigt.

Wird die Frist zur Zahlung des Elternbeitrags nicht eingehalten, wird das Kind auf das nächste Quartal vom Angebot des Mittagstisches ausgeschlossen.

Fällt mehr als 1 ausserordentlicher Schulanlass (z.B. Lager/Schulreise/Sporttag) auf einen Mittagstisch-Tag, wird der Betrag Ende Schuljahr gutgeschrieben.

Krankheitsbedingte Absenzen können nicht berücksichtigt werden. Über Gutschriften in Folge länger andauernder krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheiten entscheidet der Elternkreis, nach Erhalt eines Arzzeugnisses.

Die Betreuungspersonen essen an den Tagen, an denen sie im Einsatz sind, umsonst mit. Ihre eigenen Kinder (maximal 3) dürfen zu einem reduzierten Preis von CHF 5.00 am Mittagstisch essen.

## **9. Administration**

Sämtliche Formulare sind bei der Kontaktperson, Marlies Pfister (Tel. 032 384 14 80 oder 079 623 41 89) erhältlich und auch an ihre Adresse einzureichen.

Rechnungen stellt die Gemeindeverwaltung Bütigen.

## **10. Finanzierung**

Der Mittagstisch finanziert sich durch Elternbeiträge und einen jährlichen, pauschalen Beitrag der Gemeinde Bütigen.

## **11. Versicherung**

Die Eltern sind für Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Der Elternkreis lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab. Das Betreuungspersonal ist im Rahmen der Betriebshaftpflicht versichert.